

Eckdaten Folgeprogramm Mehrgenerationenhäuser

Rahmendaten des Folgeprogramms

Inhaltliche/strukturelle Schwerpunkte:

- Generationenübergreifender Ansatz bleibt prägend für die Arbeit und Querschnittsaufgaben für alle zukünftigen Mehrgenerationenhäuser. Darüber hinaus sollen sich in Umsetzung der Nationalen Engagementstrategie die Mehrgenerationenhäuser als Knotenpunkte für bürgerschaftliches Engagement in der Kommune etablieren. Inhaltliche Schwerpunkte im Folgeprogramm sind:

- ❖ **„Alter und Pflege“**, u.a. Etablierung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Demenzkranke und ihre Angehörigen; Vermittlung und Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote bis hin zu pflegeergänzenden Hilfen; Systematischer Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Pflegeberatungsstellen und Pflegestützpunkten;

- ❖ **„Integration und Bildung“**, u.a. Etablierung integrationsfördernder Angebote in möglichst vielen Häusern; Auf- und Ausbau der Angebote im Bereich Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen;

- ❖ **„Haushaltsnahe Dienstleistungen“**, u.a. nachhaltige Festigung der Mehrgenerationenhäuser als die Dienstleistungsdrehscheiben in der jeweiligen Standortkommunen Abbau von Hemmschwellen gegen und Werbung für haushaltsnahe Dienstleistungen, vor allem in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Pflege;

- ❖ **„Freiwilliges Engagement“** u.a. Etablierung von Mehrgenerationenhäusern als Knotenpunkte des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen unter Einbeziehung der Freiwilligendienste aller Generationen und des Bundesfreiwilligendienstes; stärkere Vernetzung mit Einrichtungen und Initiativen – wie Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder Jugendmigrationsdiensten;

Finanzvolumen (unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel):

- 450 Mehrgenerationenhäuser im Folgeprogramm
- flächendeckende Verteilung: ein Mehrgenerationenhaus pro Landkreis und kreisfreier Städte, zusätzliche Standorte in Großstädten, Metropolenregionen und Flächenkreisen;
- 40.000 € pro Haus und Jahr (30.000 € Bundesmittel/Mittel des Europäischen Sozialfonds, 10.000 € durch Land oder Kommune als unmittelbarer Zuschuss oder geldwerte Leistung)

Meilensteine:

- offenes Interessensbekundungsverfahren (Bewerbungsphase), auch für Einrichtungen, die bisher nicht über das Aktionsprogramm gefördert wurden: Start voraussichtlich Sommer 2011
- anschließend förmliches Antragsverfahren;
- dreijährige Laufzeit des Folgeprogramms: 2012 – 2014